

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/055/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Baar**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 17.08.2022
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:03 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Erwin

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich

Bungarten, Marco

Jonas, Hans Peter

Kettel, Harald

Knop, Kathrin

Retterath, Martin

Retterath, Richard

Schäfer, Markus

Thelen, Siegfried

Schriftführer(in)
Bungarten, Eva

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)
Werner, Eduard

Ratsmitglied
Schlich, Markus

Zu Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung ist zudem Herr Stefan Schmutzler von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Mendig, anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.08.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32/2022 vom 11.08.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung der Straßenvorentwurfsplanung BG "Auf der Heide, 1. Erweiterung", OT Wanderath
Vorlage: 007/240/2022
2. Bebauungsplan "Auf der Heide" 1. Erweiterung
 1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen
 2. Integration der Straßenvorentwurfsplanung
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGBVorlage: 007/227/2022
3. Bebauungsplan "Auf dem Hardberg", 1. Erweiterung
Planaufstellungsbeschluss
Vorlage: 007/236/2022
4. Finanzstatusbericht 2022
Vorlage: 007/238/2022
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 007/235/2022
6. Sanierung Gemeindehalle Baar, Vergabe der Metallbauarbeiten.
Vorlage: 007/239/2022
7. Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 007/237/2022
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung der Straßenvorentwurfsplanung BG "Auf der Heide, 1. Erweiterung", OT Wanderath
Vorlage: 007/240/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Straßenvorentwurfsplanung vom BG „Auf der Heide, 1. Erweiterung“, OT Wanderath zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 2 Bebauungsplan "Auf der Heide" 1. Erweiterung
1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen
2. Integration der Straßenvorentwurfsplanung
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 007/227/2022**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung - sowie ergänzt um die in der Straßenvorentwurfsplanung ermittelten notwendigen Böschungen / Abgrabungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen - auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Abstimmungsergebnisse der beschlussfähigen Würdigungen:

Untere Landesplanung

Würdigung:

Regionaler Raumordnungsplan

Gemäß geltendem RROP befindet sich das Plangebiet in der Tat innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Erholung und Tourismus. Aufgrund der geringen Größe, der Lage sowie der Ausweisung als allgemeines Wohngebiet sind die genannten Ziele des RROP nicht gefährdet.

Die vorhandenen Fußwegebeziehungen bleiben vollständig erhalten. Eine Bedeutung für den regionalen oder überregionalen Ausflugsverkehr wird nicht gesehen. Ebenso verfügt das Plangebiet über keinen hohen Erlebniswert und auch kein hohes Entwicklungspotential.

Auch ist durch die Ausweisung eines WA nicht von störenden Faktoren wie Lärm auszugehen, so dass das Ziel der Sicherung der ruhigen Erholung in Natur und Landschaft nicht gefährdet wird.

Das Plangebiet liegt darüber hinaus nicht in einem verdichteten oder hochverdichteten Raum und kann für den Tourismus auch nicht als verkehrsgünstig angesehen werden.

Sturzfluten

Bedingt durch die Lage des geplanten Neubaugebietes ist nicht von einer Gefährdung durch Starkregen/Sturzfluten auszugehen. Dies entspricht wie ausgeführt der Einstufung niedrig.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Deutsche Telekom

Würdigung:

Die Versorgung des gesamten Plangebiets/aller Grundstücke kann über die anzulegende Erschließungsstraße grundsätzlich gewährleistet werden. Diese wird als öffentliche Straße ausgewiesen und gewidmet.

Die Ausweisung von Leitungstrassen für einzelne Anbieter oder Versorger ist daher weder notwendig noch zielführend, da zum jetzigen Zeitpunkt weder Nutzer, noch deren genaue Anzahl feststehen.

Dem Wunsch einer Ausweisung von „geeigneten Leitungstrassen/-zonen“ wird daher widersprochen.

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis bezüglich der (rechtzeitigen) Information der Ver- und Entsorger vor Baubeginn.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	---	----	------	------------	---	--

Fa. Insysco GmbH

Würdigung:

Die Lage der Glasfaserleitung wird in der Planurkunde als Hinweis dargestellt. In der Begründung wird aufgenommen, dass diese bei den Erschließungsarbeiten zu berücksichtigen ist.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	---	----	------	------------	---	--

Privater Einwender

Würdigung:

Die gewählten Baufenster sind mit Tiefen von 15 m bzw. 17 m sehr großzügig bemessen und ermöglichen im Bereich des Eckgrundstücks bereits die Errichtung eines Gebäudes mit ca. 13m x 13m Grundfläche. Durch ein Abweichen vom dargestellten Parzellierungsvorschlag oder ein Abschrägen der Außenwände sind sogar noch größere Baukörper möglich.

Durch die Begrenzung der Baufenstertiefe/-größe soll verhindert werden, dass die eigene Bebauung die Nachbargrundstücke nicht negativ beeinträchtigt (Stichwort Verschattung).

Die gewählte Größe des Baufensters trägt somit dem Wunsch nach einer individuellen Bebauung ausreichend Rechnung. Der Ortsgemeinderat sieht hier aber Spielraum für eine Änderung der Bautiefe in der westlichen und südlichen Bauzeile auf 16,0 m. Die hinteren Baugrenzen sollen in diesem Bereich daher um einen Meter verschoben werden.

Die angesprochene Größe der Zufahrt des nordwestlichsten Bauplatzes kann im Rahmen der Parzellierung noch optimiert werden.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	---	----	------	------------	---	--

Integration der Straßenvorentwurfsplanung

Der Straßenvorentwurfsplan wurde im Vorfeld vorgestellt. Der Rat beschließt die Integration in den Bebauungsplanentwurf.

<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	---	----	------	------------	---	--

3 Bebauungsplan "Auf dem Hardberg", 1. Erweiterung Planaufstellungsbeschluss Vorlage: 007/236/2022

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Hardberg", 1. Erweiterung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Baar, in den Fluren 20 und 24; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

4 Finanzstatusbericht 2022
Vorlage: 007/238/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht einstimmig zur Kenntnis.

5 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 007/235/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende für neue Spielgeräte an der Schutzhütte Wanderath).

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

**6 Sanierung Gemeindehalle Baar, Vergabe der Metallbauarbeiten.
Vorlage: 007/239/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. Im Zuge der Sanierung der Gemeindehalle, die Metallbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmitteln den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	-

**7 Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 007/237/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das **Ingenieurbüro IBS, Mayen** zum Angebotspreis von **69.856,33 € zu**.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlages von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Zuhörerschaft werden mit Zufriedenheit beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:03 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)